

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

#### **zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 16/7954, 16/8123 Nr. 2.1 –**

#### **Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung**

##### **A. Problem**

Die bereits 1998 im Rahmen der Novellierung der Verpackungsverordnung festgelegten Ziele, nämlich die Sicherung der haushaltsnahen Erfassung sowie die Verbesserung der Effizienz der Erfassung durch die Förderung eines fairen Wettbewerbs, sind nach den bisherigen Erfahrungen nur teilweise erreicht worden. Zwar sind die Kosten bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen aufgrund eines zunehmenden Wettbewerbs bei der Verpackungsentsorgung deutlich gesenkt worden, jedoch ist eine Zunahme sog. Trittbrettfahrer zu beobachten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die sich an den Kosten für die Entsorgung ihrer Verpackungen nicht beteiligen und diese somit den haushaltsnahen Erfassungssystemen oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aufbürden.

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 der Fünften Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung auf Drucksache 16/6400 zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 dieser Verordnung mit bestimmten, im Einzelnen in Drucksache 800/07 (Beschluss) aufgeführten Änderungsmaßnahmen zugestimmt. Sie beziehen sich u. a. auf § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 11, § 6 Abs. 1, 2, 5 und 10, § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 2 und 4, § 16 Abs. 2 und 3 sowie auf Anhang I. Hierdurch soll die Möglichkeit einer Weitergabe der Beteiligungspflicht an einem Entsorgungssystem vom Erstinverkehrbringer „nach unten“ eingeschränkt werden. Dies erleichtert den Vollzug und reduziert das Risiko einer „Atomisierung der Lizenzmengen“. Die formalen Anforderungen an die Zulassung von „Branchenlösungen“ werden zur Erleichterung des Vollzugs reduziert; es genügt die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Sachverständigen bei der jeweils zuständigen Landesbehörde. Die weiteren Änderungsmaßnahmen dienen im Wesentlichen der Klarstellung. Darüber hinaus hat der Bundesrat eine Entschließung verabschiedet.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßnahmen des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Die vorliegende Verordnung bedarf nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes der Zustimmung des Bundestages.

**B. Lösung**

Zustimmung zu der Verordnung in der vorliegenden Fassung.

**Zustimmung zur Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/  
CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7954 zuzustimmen.

Berlin, den 20. Februar 2008

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichtersteller

**Marco Bülow**  
Berichtersteller

**Horst Meierhofer**  
Berichtersteller

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstellerin

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Marco Bülow, Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

### I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/7954** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Bundestages (Überweisungsdrucksache 16/8123 Nr. 2.1) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens 5. März 2008 vorzulegen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel der Änderungsverordnung ist es, die haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen dauerhaft sicherzustellen und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungen seit der Neuregelung im Jahr 1998, die bereits diese Ziele verfolgte, haben gezeigt, dass diese nur teilweise erreicht worden sind. Auf der einen Seite hat ein zunehmender Wettbewerb bei der Verpackungsentsorgung eine deutliche Kostensenkung bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen bewirkt. Auf der anderen Seite ist eine Zunahme der sog. Trittbrettfahrer zu beobachten, die die Kosten der Entsorgung ihrer Verpackungen den haushaltsnahen Erfassungssystemen oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aufbürden. Vor diesem Hintergrund werden im Wesentlichen folgende Punkte neu geregelt:

- Es wird eine klare Trennung der Entsorgungsbereiche private Endverbraucher und vergleichbare (klein-)gewerbliche Anlaufstellen einerseits sowie (groß-)gewerbliche/industrielle Endverbraucher andererseits vorgenommen, um einen fairen Wettbewerb bei der Erfassung von Verkaufsverpackungen zu gewährleisten. Die bisherige sog. Selbstentsorgung, die die Rücknahme am Ort der Übergabe voraussetzt, hat sich bei Verpackungsabfällen, die in privaten Haushalten anfallen, in aller Regel als nicht praktikabel erwiesen.
- Mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern anfallen, sind grundsätzlich bei einem dualen System zu lizenzieren.
- Hersteller und Vertreiber, die mit Ware befüllte, typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallende Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen, werden verpflichtet, eine Vollständigkeitserklärung über die von ihnen in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen abzugeben. Hierdurch soll die Transparenz in diesem Bereich verbessert werden.
- Der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den dualen Systemen wird ergänzt, um deren Wettbewerb zu fördern. Die Systeme sollen zukünftig verpflichtet sein, sich an einer neutralen Gemeinsamen Stelle zu beteiligen, zu deren Aufgaben die wettbewerbsneutrale Koordinierung der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen durch die Systeme gehören soll.

- Im Rahmen der notwendigen Abstimmung zwischen Kommunen und Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern wird klargestellt, dass neu hinzukommende Systeme keine neue Abstimmungserklärung mit dem öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger vereinbaren müssen, wenn sie sich durch eine einseitige Erklärung der vorhandenen Abstimmungserklärung zwischen einem bzw. mehreren Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterwerfen und die dort vereinbarten Kostenbeteiligungen ihrem Marktanteil entsprechend mittragen. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen dieser Abstimmungserklärung auf Wunsch der Kommunen eine Erfassung weiterer – stoffgleicher – Wertstoffe in den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zu vereinbaren.

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 der Fünften Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung auf Drucksache 16/6400 zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner 840. Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, dieser Verordnung mit bestimmten, im Einzelnen in Drucksache 800/07 (Beschluss) aufgeführten Änderungsmaßnahmen zuzustimmen. Diese beziehen sich u. a. auf § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 11, § 6 Abs. 1, 2, 5 und 10, § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 2 und 4, § 16 Abs. 2 und 3 sowie auf Anhang I. Hierdurch soll die Möglichkeit einer Weitergabe der Beteiligungspflicht an einem Entsorgungssystem vom Erstinverkehrbringer „nach unten“ eingeschränkt werden. Dies erleichtert den Vollzug und reduziert das Risiko einer „Atomisierung der Lizenzmengen“. Die formalen Anforderungen an die Zulassung von „Branchenlösungen“ werden zur Erleichterung des Vollzugs reduziert; es genügt die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Sachverständigen bei der jeweils zuständigen Landesbehörde. Die weiteren Änderungsmaßnahmen dienen im Wesentlichen der Klarstellung. Darüber hinaus hat der Bundesrat eine Entschließung verabschiedet, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, sich nach Abschluss des vorliegenden Rechtssetzungsverfahrens kurzfristig auf europäischer Ebene für eine Herausnahme von Serviceverpackungen aus dem Geltungsbereich der Verpackungsrichtlinie 2004/12/EG vom 11. Februar 2004 einzusetzen sowie unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verordnungsverfahrens unverzüglich eine Folgenabschätzung und ein Planspiel über die Möglichkeiten einer grundlegenden Sechsten Novellierung der Verpackungsverordnung vorzusehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen die vom Bundesrat beschlossenen Änderungsmaßnahmen den mit der Verordnung verfolgten Zielen nicht entgegen. Sie hat daher beschlossen, diese Änderungsmaßnahmen unverändert zu übernehmen.

Die vorliegende Verordnung bedarf nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes der Zustimmung des Bundestages.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7954 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7954 zuzustimmen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 55. Sitzung am 20. Februar 2008 die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7954 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Bundesregierung die zum Teil deutlichen Änderungsmaßnahmen des Bundesrates übernommen habe, um die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gewollte 5. Novellierung der Verpackungsverordnung umsetzen zu können. Sie bekenne sich deutlich zur getrennten Erfassung und setze sich ganz entschieden für einen Wettbewerb der Systeme ein, der diesen Namen auch verdiene. Inwieweit die vorliegende Novelle Wettbewerb und Effizienz zum Wohle von Umwelt und Verbrauchern stärke oder schwäche, sei nach wie vor nicht ganz klar. So habe das Bundeskartellamt erst vor kurzem die vom BMU favorisierte besondere Rolle der Gemeinsamen Stelle in einigen Kernelementen massiv kritisiert und Nachbesserungen zu Gunsten eines fairen Wettbewerbs verlangt. Die Fraktion der CDU/CSU fordere das BMU noch einmal dazu auf, alles zu unterstützen, was den Wettbewerb stärke, und alles zu bremsen, was zu dessen Schwächung führe. Man sei auf dem Weg, Strukturen zu schaffen, die eine Grundlage dafür sein könnten, sich in Richtung einer Entmonopolisierung und einer Schaffung von Wettbewerb zu bewegen. Aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU habe es durchaus eine reale Chance auf konkrete Verbesserungen an dieser Stelle gegeben, wie insbesondere aus der Anhörung des Ausschusses vom 10. Oktober 2007 ersichtlich gewesen sei. Ob und inwieweit eine bereits diskutierte 6. Novelle die entsprechenden Verbesserungen erbringen könne, werde abzuwarten und vor allem aktiv zu gestalten sein.

Nicht nur im Bereich der Mehrwegverpackungen hätten sich noch im Laufe des Beratungsverfahrens der Fünften Änderung der Verpackungsverordnung deutliche Fehlentwicklungen gezeigt, was sich z. B. an dem drastischen Absinken der Mehrwegquote bei alkoholfreien Getränken auf unter 30 Prozent zeige. Aus Kreisen der Wirtschaft und von anerkannten Sachverständigen sei zu hören, dass die Umsetzung der 5. Novelle in eine erfolgreiche Praxis noch viele Hürden vor sich habe und dass vor allem der mangelhafte Vollzug durch die Länder nach wie vor ein Einfallstor für mangelnde Praxis zu Gunsten von Umwelt und Verbrauchern darstelle. Für die Fraktion der CDU/CSU sei die Novellierung der Verpackungsverordnung insgesamt Anlass

gewesen, dem erkennbar starken und teils einseitigen Druck des verantwortlichen Ressortministers zu Gunsten der von ihm favorisierten Lösung durch entsprechenden sachlichen Gegendruck für eine effizientere und wettbewerbsfreundlichere Novelle der Verpackungsverordnung zu begegnen, ohne dabei die Koalition insgesamt zu belasten. Der sachliche Dialog mit dem Koalitionspartner werde auch nach der Verabschiedung der vorliegenden Novelle seine Fortsetzung finden. Nach der Zustimmung der Bundesregierung zu den Änderungsmaßnahmen des Bundesrates werde auch die Fraktion der CDU/CSU dem gefundenen Kompromiss zustimmen. Die Verantwortung des Ressortministers, die Verpackungsverordnung zu einer echten Novellierung zu bringen, die Wettbewerb und Effizienz zu Gunsten von Verbrauchern und Umwelt stärke, bleibe bestehen. Die Fraktion der CDU/CSU werde diesen Weg auch in Zukunft weiter verfolgen.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, dass sich der Ausschuss nunmehr zum zweiten Mal mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung befasse. Der Bundesrat habe am 20. Dezember 2007 Änderungsmaßnahmen zu der ursprünglich vorgelegten Novelle (Bundestagsdrucksache 16/6400) beschlossen, die die Bundesregierung übernommen habe. Die Fraktion der SPD werde der vorliegenden Novelle zustimmen. Die 5. Novelle sei aufgrund von Fehlentwicklungen in der Entsorgung notwendig geworden. Künftig müssten alle Verpackungen, die zu den privaten Endverbrauchern gelangten, bei dualen Systemen lizenziert werden. Damit könnten Selbstversorger künftig ihre Verpackungsabfälle nicht mehr auf Kosten anderer entsorgen (sog. Trittbrettfahrer-Problematik).

Aufgrund der Änderungsmaßnahmen des Bundesrates werde nunmehr explizit geregelt, dass die Pflicht zur Lizenzierung beim Erstinverkehrbringer liege. Selbstversorgung sei weiterhin möglich, jedoch nur in denjenigen Bereichen, in denen eine Rücknahme am Ort der Übergabe sinnvoll und praktikabel sei. Von der Pflicht zur Lizenzierung würden branchenbezogene Rücknahmelösungen – z. B. die Kfz-Werkstätten – ausgenommen. Derartige Ausnahmen müssten von den zuständigen Behörden zugelassen werden. Durch die Novellierung würden Wettbewerbsverzerrungen vermieden sowie gleiche und faire Bedingungen geschaffen. Außerdem werde die bewährte haushaltsnahe Sammlung, die eine anspruchsvolle Verwertung von Verpackungen ermögliche, langfristig gesichert. Hervorzuheben sei, dass sich für die Verbraucher im Prinzip keine Änderungen aufgrund der Novelle ergäben. Durch die Novelle würden darüber hinaus die Möglichkeiten verbessert, die gelben Tonnen zu sog. trockenen Wertstofftonnen, z. B. zur „gelben Tonne Plus“, auszubauen. Hierdurch werde es ermöglicht, dass in den gelben Tonnen – ähnlich wie in den blauen Papiertonnen – nicht nur Verpackungen, sondern auch andere Abfälle gleichen Materials gesammelt werden könnten. Mit dieser Erleichterung werde die Grundlage für ein ohnehin häufig bereits praktiziertes Verhalten der Verbraucher geschaffen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die Änderungsmaßnahmen des Bundesrates keine entscheidende Rolle im Hinblick auf eine Verbesserung des Umweltschutzes und des Wettbewerbs spielten. Sie werde deshalb auch die vorliegende Fassung der Verordnung ablehnen. Aus den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU gehe hervor, dass sie ebenfalls Bedenken im Hinblick auf eine Verbesserung des

Wettbewerbs habe. Die Ausnahme in Bezug auf „Brötchentüten“ werde voraussichtlich zur Forderung nach weiteren branchenspezifischen Ausnahmen führen und bestätige letztlich, dass das System grundlegend geändert werden müsse. Positiv zu bewerten sei insoweit die Entschließung des Bundesrates, wonach die Bundesregierung aufgefordert werde, unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verordnungsverfahrens eine Folgenabschätzung vorzunehmen und ein Planspiel über die Möglichkeiten einer grundlegenden 6. Novellierung der Verpackungsverordnung durchzuführen. „Reparaturen“ an der jetzigen Verpackungsverordnung seien weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Aus der Sicht der Fraktion der FDP wäre es besser gewesen, bereits jetzt einen „größeren Wurf“ zu machen und nicht weiter in die falsche Richtung zu gehen. Auch die Abschaffung des „grünen Punktes“ werde voraussichtlich nicht zu einer Vereinfachung führen, da ohne Kennzeichnung nunmehr die Gefahr bestehe, dass neben den lizenzierten Umverpackungen auch andere – nicht lizenzierte – Plastikmaterialien in die gelbe Tonne geworfen würden. Dies werde voraussichtlich neue Beschwerden nach sich ziehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, sie werde der vorliegenden Verordnung nicht zustimmen. Gegenüber der ursprünglich vorgelegten Fassung der Verordnung gebe es keine wesentlichen Änderungen. Einige Ansätze seien allerdings zu begrüßen. So würden Schlupflöcher für sog. Trittbrettfahrer geschlossen, indem künftig alle bei Endverbrauchern anfallenden Verpackungen ausschließlich durch haushaltsnahe Erfassungssysteme zu sammeln seien und Selbstentsorgung nur noch bei gewerblichen Verpackungsabfällen zulässig sei. Zu begrüßen sei auch die Streichung der Ausnahme von der Pfandpflicht für Verpackungen diätetischer Getränke. Diese Ausnahme habe in der Vergangenheit zu phantasievollen Namensgebungen geführt, um der Pfandpflicht zu entgehen. Kritikwürdig sei, dass es weiterhin keine Verwertungsquoten für gewerbliche Verpackungsabfälle geben solle. Dies ermögliche Manipulationen, weil bei der Quotenerfüllung gewerbliche Verpackungsabfälle mit Verpackungen von privaten Haushalten verrechnet werden könnten. Zudem würden stoffgleiche Nichtverpackungen, wie z. B. Kunststoffgießkannen oder Plastikbadewannen, nicht mit einbezogen. Die Produktverantwortung müsse nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgedehnt werden. Anstelle einer Verpackungsverordnung müsse es in Zukunft eine Wertstoffverordnung geben.

Das vorrangig wettbewerbs- und weniger umweltorientierte System der Erfassung und Verwertung mit einer unübersehbaren Zahl von Subbeauftragten, die ihrerseits die Aufträge weitergäben, stehe vielfach ökologisch sinnvollen Kreisläufen entgegen. Es fördere Intransparenz und Missbrauch einschließlich illegaler Entsorgungswege. Im Hinblick auf die Pfandpflicht für Einwegflaschen und -dosen sei festzustellen,

dass nur noch 30 Prozent der alkoholfreien Getränke in wiederbefüllbaren Verpackungen verkauft würden. Gegenüber den 90er-Jahren (über 70 Prozent) und dem Jahr 2002 (51 Prozent) sei die Mehrwegquote damit deutlich zurückgegangen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates hätten in Details zu Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Fassung der Novelle geführt. Es sei beispielsweise erfreulich, dass Biokunststoffe noch einmal zwei Jahre länger vom Pfand befreit seien und dass der Begriff Biokunststoffe restriktiver definiert worden sei. Dennoch werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die vorliegende Fassung der Novelle ablehnen. Die Verpackungsverordnung beruhe nämlich auf einem überholten System, das nicht zukunftsfähig sei. Dies zeige bereits die Häufigkeit, in der Novellierungen erforderlich würden. Das System sei ökonomisch kaum tragbar, da z. B. im Jahr 2004 die Leerung einer gelben Tonne die Steuerzahler durchschnittlich 13 Euro gekostet habe. Das duale System kümmere sich zudem nur um 5 Prozent der anfallenden Verpackungen. Der Fraktion DIE LINKE. sei darin zuzustimmen, dass eine Weiterentwicklung von der Verpackungsverordnung hin zu einer Wertstoffverordnung notwendig sei.

Es sei ein richtiger Schritt, dass die Kommunen nunmehr festlegen könnten, dass in der gelben Tonne auch stoffgleiche Materialien – also Kunststoffe, die keine Verpackungen darstellten – gesammelt werden könnten. Allerdings werde hierdurch keine Lenkungswirkung in Richtung einer Schonung von Ressourcen und einer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen entfaltet. Eine solche Lenkungswirkung sei nur dadurch zu erreichen, dass den Herstellern die Lizenzgebühren auferlegt würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage eine Ressourcenabgabe vor, die sich u. a. nach der Kreislauffähigkeit der Produkte, nach deren Wiederverwendbarkeit und danach richte, ob der Stoff aus einem Sekundär- oder einem Primärrohstoff bestehe.

Die Novellierung diene auch nicht einer Stärkung des Wettbewerbs. Dies zeige sich schon daran, dass sich immer wieder die Notwendigkeit einer Novellierung ergebe, beispielsweise um die Problematik der Trittbrettfahrer in den Griff zu bekommen. Die Verpackungsverordnung ziele grundsätzlich auf einen Monopolisten ab und taue daher nicht für den Wettbewerb. Sie rufe einen hohen Verwaltungs-, Organisations- und Beratungsaufwand hervor, ohne dass die ökonomischen und ökologischen Ziele erreicht würden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7954 zuzustimmen.

Berlin, den 20. Februar 2008

**Dr. Georg Nüblein**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatterin



